



**FFG**

**Rechts- und Finanz-News zum  
7. EU-Forschungsrahmenprogramm**

**März 2013**



## **1 Neuerungen im 7. Rahmenprogramm**

### **1.1 Elektronische Signatur des Form C: Musterbriefe verfügbar**

Wie wir bereits berichtet haben, können Konsortien, deren Grant Agreement vor dem 14.12.2012 unterschrieben wurde, freiwillig auf die elektronische Signatur des Form C umsteigen. Dazu ist ein vereinfachtes Amendment erforderlich, das mit einem Musterbrief zu beantragen ist. Sollten Sie an einem Umstieg interessiert sein, beachten Sie bitte, dass dieser immer nur für das gesamte Konsortium möglich ist. Weiters ist es nicht möglich, gleichzeitig ein Amendment und eine Reporting Session durchzuführen!

Weitere Informationen und Download der Musterbriefe: [http://rp7.ffg.at/rp7\\_fsign](http://rp7.ffg.at/rp7_fsign).

### **1.2 Neufassung der Model Grant Agreements abrufbar**

Die überarbeiteten Fassungen der Model Grant Agreements vom 14.12.2012 sind mittlerweile über das Participant Portal sowie über Cordis abrufbar. Vorerst sind nur die englischen Sprachfassungen verfügbar, an den Übersetzungen wird noch gearbeitet.

Wie bereits berichtet war es notwendig, die Verträge an die neue Haushaltsordnung und die elektronische Signatur des Form C anzupassen. Nähere Informationen dazu finden Sie unter [http://rp7.ffg.at/rp7\\_EUHaushaltsordnung](http://rp7.ffg.at/rp7_EUHaushaltsordnung).

Zum Download der Model Grant Agreements:  
[http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/fp7\\_documentation](http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/fp7_documentation).

### **1.3 Spezialklausel 42 ermöglicht finanzielle Unterstützung Dritter**

Die neue Spezialklausel 42 ermöglicht es, Dritte mit jeweils bis zu 60.000 Euro finanziell zu unterstützen. Voraussetzung dafür ist, dass die Unterstützung für das Erreichen des Projektzieles notwendig ist (Ankündigung im Work Programme bzw. Call-Text). Ein möglicher Anwendungsbereich für diese Klausel ist die finanzielle Unterstützung von EndverbraucherInnen bei der Einführung neuer Technologien.

Die Liste mit allen Spezialklauseln können Sie hier downloaden:  
[ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/fp7/docs/fp7-ga-clauses-v9\\_en.pdf](ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/fp7/docs/fp7-ga-clauses-v9_en.pdf)

### **1.4 Änderungen bei den Validierungsregelungen**

Die Validierungsregelungen der Europäischen Kommission sind in einer überarbeiteten Fassung verfügbar, die an die bereits bestehende Praxis der Validierungsdienste angepasst wurde. So wurden die Definitionen der Kategorien von Rechtspersonen und die Bestimmungen über den LEAR überarbeitet sowie die Angaben zu den einzureichenden Unterlagen ergänzt.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Infoblatt der Europäischen Kommission:  
[http://rp7.ffg.at/upload/medialibrary/NCP\\_information.pdf](http://rp7.ffg.at/upload/medialibrary/NCP_information.pdf)

Download der Validierungsregelungen: [ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/fp7/docs/rules-verif\\_de.pdf](ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/fp7/docs/rules-verif_de.pdf).

## 1.5 Mehrwertsteuer in FP7 weiterhin nicht förderbar

Aufgrund missverständlicher Meldungen über die Auswirkungen der neuen Haushaltsordnung auf FP7 sind Unklarheiten über die Förderfähigkeit der Mehrwertsteuer entstanden. Daher möchten wir nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass sie Mehrwertsteuer (VAT) im 7. Rahmenprogramm auch weiterhin nicht förderbar ist! Eine teilweise Förderfähigkeit der Mehrwertsteuer wird voraussichtlich in Horizon 2020 möglich sein.

## 2 Vorschläge zur Kostenerstattung in Horizon 2020

Die Kostenerstattung zählt zu den umstrittensten Aspekten der Beteiligungsregeln für Horizon 2020, die momentan zwischen Europäischer Kommission, Rat und Europäischem Parlament diskutiert werden.

Kommission und Rat treten in ihren Vorschlägen für eine starke Vereinfachung der Förderquoten ein, die nur noch vom Projekttypus, aber nicht mehr vom rechtlichen Status der Organisation abhängig sein sollen. Hingegen fordert das Europäische Parlament, bei der Höhe der Fördersätze zwischen Industrie und sonstigen Projektpartnern zu unterscheiden, lehnt aber eine Unterscheidung nach Projekttypen ab.

Auch für die indirekten Kosten haben alle drei Institutionen unterschiedliche Vorschläge vorgelegt. Laut Kommission und Rat sollen die indirekten Kosten mit einer einheitlichen Pauschale für alle Projektteilnehmer abgegolten werden, während das Parlament alternativ auch eine Abgeltung auf Basis der realen indirekten Kosten verlangt.

Um Ihnen den Überblick über diesen momentanen Diskussionsstand zu erleichtern, haben wir die drei Vorschläge in einer Tabelle für Sie gegenübergestellt (im Anhang auf Seite 6). Eine Diskussionsgrundlage der FFG zu den Änderungsvorschlägen des Europäischen Parlaments hinsichtlich der wichtigsten Themenbereiche der Horizon-2020-Beteiligungsregeln können Sie auf unserer Homepage herunterladen: <http://rp7.ffg.at/rp7.aspx?target=574864>.

## 3 “Open Access Netzwerk Austria” (OANA) gestartet

Der „freie Zugang“ (Open Access) zu wissenschaftlichen Publikationen und Forschungsdaten wird mittlerweile von vielen WissenschaftlerInnen betrieben und von vielen Forschungsstätten und Fördergebern auch eingefordert.

Diese Entwicklung haben am 21.11.2012 ExpertInnen aus Österreich zum Anlass genommen, unter der Schirmherrschaft der Universitätenkonferenz (UNIKO) und des Wissenschaftsfonds (FWF) das „Open Access Netzwerk Austria“ (OANA) zu konstituieren. Ziel ist u.a. eine Abstimmung der und Empfehlungen zu Open-Access-Aktivitäten der österreichischen Forschungsstätten, Fördergeber und Forschungspolitik sowie die Positionierung gegenüber den Informationsanbietern (v.a. Verlagen). Mit Hilfe der gemeinsamen Homepage soll das Netzwerk auch als Anlaufstelle zum Thema Open Access fungieren.

Die Sichtweise der Europäischen Kommission, insbesondere in Hinblick auf den Europäischen Forschungsraum (ERA) und des künftigen „Horizon 2020“ wird durch die

österreichische Nationale Kontaktstelle für Rechts- und Finanzangelegenheiten im EU Rahmenprogramm, Mag. Martin Baumgartner, eingebracht.

Weitergehende Informationen zu OANA, den Mitgliedern und deren Aufgaben sowie sonstige Informationen und Ansprechpersonen finden Sie unter: <http://www.oana.at>.

## **4 Neuerungen auf der RP7-Homepage**

### **4.1 Übersicht Vertragsänderungen**

In unserer Beratungsarbeit wird häufig die Frage gestellt, ob in einer bestimmten Situation eine Änderung des Grant Agreement (Amendment) erforderlich ist. Daher haben wir für unsere KundInnen alle einschlägigen Konstellationen in einer übersichtlichen Tabelle mit Querverweisen zum Amendment Guide zusammengefasst: [http://rp7.ffg.at/upload/medialibrary/Liste\\_Amendment\\_130107.pdf](http://rp7.ffg.at/upload/medialibrary/Liste_Amendment_130107.pdf).

### **4.2 Homepage und Infoblatt „Cash Flow“**

Diese neue Unterseite und das dazugehörige FFG-Infoblatt erklären, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe Pre-Financing, Interim Payment und Final Payment überwiesen werden, und was sonst noch hinsichtlich des Zahlungsflusses in FP7-Projekten zu beachten ist: [http://rp7.ffg.at/upload/medialibrary/Recht\\_CashFlow\\_Infoblatt63362.pdf](http://rp7.ffg.at/upload/medialibrary/Recht_CashFlow_Infoblatt63362.pdf).

### **4.3 Zahlungspläne im Konsortium**

Während der Koordinator die Zahlungen der Europäischen Kommission grundsätzlich „ohne unbegründete Verzögerung“ an die Partner weiterzuleiten hat, können Konsortien Zahlungspläne vereinbaren, um dem Koordinator mehr Kontrolle über das Projektbudget zu geben.

Nähere Informationen über Zahlungspläne und Beispiele aus realen Konsortialverträgen finden Sie unter [http://rp7.ffg.at/rp7\\_konsortialvertrag\\_zahlungsplaene](http://rp7.ffg.at/rp7_konsortialvertrag_zahlungsplaene).

## **5 Ausgewählte Neuerscheinungen des IPR Helpdesk**

### **5.1 The plan for the use and dissemination of foreground in FP7**

Dieses Fact Sheet erklärt Zweck und Aufbau des „Plan for the use and dissemination of foreground“ (PUDF), der verpflichtend am Ende jedes FP7-Projekts zu verfassen ist. Es enthält praktische Tipps für die Erstellung des PUDF, eine Checkliste zur Disseminierung in FP7-Projekten sowie Links zu weiterführenden Dokumenten.

Zum Download: <http://www.iprhelpdesk.eu/node/1488>.

## 5.2 Background in FP7 projects

Dieses Infoblatt bietet einen Überblick über den Umgang mit „Background“ in den verschiedenen Phasen eines FP7-Projekts. Schwerpunkte sind der Schutz des geistigen Eigentums in der Antragstellungs-Phase und die Möglichkeiten zur Gestaltung von Zugangsrechten während der Projektabwicklung.

Zum Download: <http://www.iprhelpdesk.eu/node/1567>.

## 6 Veranstaltungen

### Save the date: Open Access Veranstaltung am 04. Juni 2013, Wien

Am 04. Juni 2013 veranstaltet die FFG in Kooperation mit KoWi in Wien eine Schwerpunktveranstaltung zu Open Access, in welcher generelle Aspekte sowie die Rolle von Open Access im künftigen „Horizon 2020“ thematisiert werden.

Nähere Detailinfos sowie die Agenda werden mittels einer Aussendung sowie auf unserer Homepage [http://rp7.ffg.at/rp7\\_veranstaltungen](http://rp7.ffg.at/rp7_veranstaltungen) bekannt gegeben.

## Kontakt

**Bei rechtlichen und finanziellen Basisfragen zum 7. RP wenden Sie sich bitte an Ihre thematische Nationale Kontaktstelle, zu finden unter <http://rp7.ffg.at/kontakt>.**

Bei Spezialfragen zu finanziellen und rechtlichen Belangen kontaktieren Sie bitte:

Mag. Martin Baumgartner  
Nationale Kontaktstelle für  
Rechts- und Finanzangelegenheiten  
im EU-Rahmenprogramm  
eMail: [martin.baumgartner@ffg.at](mailto:martin.baumgartner@ffg.at)

MMag. Katarina Rohsmann  
ExpertIn für Rechts- und  
Finanzangelegenheiten  
im EU-Rahmenprogramm  
eMail: [katarina.rohsmann@ffg.at](mailto:katarina.rohsmann@ffg.at)

## Kostenerstattung in Horizon 2020

Gegenüberstellung der Vorschläge zu den Beteiligungsregeln von Europäischer Kommission, Rat und Europäischem Parlament

	Europäische Kommission (30.11.2011)	Rat Partial General Approach (10.10.2012)	Europäisches Parlament/ ITRE-Ausschuss (28.11.2012)
<b>Direkte Kosten</b>	<i>Forschungsvorhaben:</i> max. 100 %	<i>Forschungsvorhaben:</i> max. 100 %	<i>Nur ein Projekttyp:</i> - max. 100 % (Universitäten/Forschungsorganisationen/KMU/Sonstige)
	<i>Innovations- und Demonstrationsvorhaben*</i>  <i>sowie Programme Co-Fund Actions:</i>  max. 70 %  <i>* "Actions primarily consisting of activities such as prototyping, testing, demonstrating, experimental development, piloting, market replication"</i>	<i>Close-to-Market Actions:</i> max. 100 % (Non-Profit-Einrichtungen)  bzw. max. 70 % (alle anderen Organisationstypen)	bzw. - max. 70 % (Industrie mit 20%-Pauschale für indirekte Kosten) bzw. - max. 50 % (Industrie mit 50% der tatsächlichen indirekten Kosten)*
<b>Indirekte Kosten</b>	20%-Pauschale	25%-Pauschale	wahlweise  20 %-Pauschale oder  Vollkostenoption (nur mit Methodenzertifikat): - 70 % der tatsächlichen indirekten Kosten für Universitäten/Forschungsorganisationen/KMU/Sonstige bzw. - *50 % der tatsächlichen indirekten Kosten für die Industrie